

Richtlinie für Gemeinschaftstouren in der Sektion

Wann liegt eine Gemeinschaftstour vor?

- Aus einer Gemeinschaft (typischerweise einer **bestehenden Gruppe**) organisiert **ohne vorgegebene Führung**
- **Entscheidungen** vor und während der Tour werden **gemeinsam** getroffen, z.B. Auswahl von Weg und Ziel, Tourenverlauf, Risikoeinschätzung, Abbruch der Tour, Aufstieg oder Abfahrt über einen unsicheren Hang, Festlegung von Sammelpunkten, Absprache von Führungs- und Schlussmann, Absprache für Zwischenfälle
- Alle Teilnehmenden **wissen über Verlauf und Länge** Bescheid und können die **Gefahren selbstständig abschätzen**. Sie beteiligen sich auf eigene Verantwortung.
- Alle Teilnehmenden der Gruppe sind den gemeinsam gesetzten Zielen **selbstständig gewachsen und könnten** die Tour auch alleine (mit anderen Personen) durchführen
- Die Teilnehmenden **kennen** sich zum überwiegenden Teil bereits von früheren Touren

Das bedeutet:

- Es gibt **keine Tourenleitung / -führung**, sondern nur eine Person aus der Gruppe, die die Tourenorganisation übernimmt (= Tourenorganisator). Je Tour kann auch eine andere ausgewählte Person aus der Gruppe die Tourenorganisation übernehmen.
- Die Tour wird nicht im Sektionsprogramm sondern nur gruppenintern bekannt gegeben.
- Der Tourenorganisator erhält als Entschädigung für den Organisationsaufwand Tagegeld gemäß der für die Gruppe geltenden aktuellen Richtlinie für Aufwandsentschädigungen sowie eine Erstattung seiner nachweisbaren Auslagen, kann aber keine Leitungspauschale abrechnen.
- In den Tourenausschreibungen der Gruppen (insb. auch der Ortsgruppen), müssen die zu erwartenden Schwierigkeiten und Anforderungen der Tour (wie Länge, Höhenmeter, absehbare Besonderheiten und besondere Risiken) klar formuliert sein und es muss deutlich kommuniziert werden, dass die Teilnehmenden den Schwierigkeitsgrad voll beherrschen müssen.
- Alle Teilnehmenden haben die Touren- und Erste-Hilfe-Ausrüstung eigenständig selbst dabei.

Aufgaben Tourenorganisator

Der Tourenorganisator hat nur eine organisatorische Verantwortung, insbesondere

- die Ausschreibung, Anmeldung, Organisation der Fahrt und Reservierung der Übernachtung;
- die Überprüfung der angemeldeten Teilnehmenden vor der Tour auf ihre Tauglichkeit;
- die Zurückweisung ggf. unbekannter, nicht einzuschätzender oder offensichtlich nicht geeigneter Personen und der Ausschluss Interessierter mit einer unzureichenden Ausrüstung oder mit erkennbaren Schwächen (zum Beispiel Krankheiten oder Verletzungen) rechtzeitig vor der Tour¹;
- die Einteilung von vorausgehenden Personen und Schlusspersonen, zwischen denen sich die Gruppe idealerweise bewegt (nach gemeinsamer Absprache in der Gruppe);
- die Absprache und die Kontrolle des Einhaltens von Sammelpunkten für den Fall, dass sich die Gruppe auseinanderzieht;
- das Feststellen jeweils der Vollzähligkeit der Gruppe an Sammelpunkten;
- die Absprache von Verhaltensmaßnahmen für Unvorhergesehenes und Notfallsituationen vor der Tour.

¹ Hintergrund ist, dass Teilnehmende, die den Anforderungen nicht gewachsen sind, unter besondere Obhut zu nehmen wären und die Gemeinschaftstour dann zu einer partiellen Führungstour werden würde.